

Nutzungsvereinbarung für den Jugendtreff „Willa“ Wollishausen

Zwischen der Gemeinde Gessertshausen, vertreten durch die
1. Bürgermeisterin Claudia Schuster

und dem Jugendtreff „Willa“ Wollishausen, vertreten durch die
Vorsitzenden des Jugendtreffs
Alexander Sobotta und Joachim Klein

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

1. Die Gemeinde Gessertshausen ist Eigentümer der Räumlichkeiten im Berghof Wollishausen, in dem sich der Jugendtreff befindet. Sie überlässt den Raum den Jugendlichen vorwiegend aus der Gemeinde Gessertshausen, insbesondere der Jugend Wollishausen, um ihnen eine Freizeitgestaltung nach ihren Vorstellungen zu ermöglichen. Damit übernimmt der Jugendtreff die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf im Jugendraum.
2. Die Überlassung der Räume erfolgt kostenlos. Sämtliche anfallenden Nebenkosten übernimmt die Gemeinde Gessertshausen, ebenso die Kosten für erforderliche Versicherungen. Für die Reinigung ist der Jugendtreff selbst verantwortlich.
3. Seitens der Gemeinde Gessertshausen kann keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden übernommen werden. Die Gemeinde Gessertshausen und der Jugendtreff schließen eine entsprechende Versicherung ab. Der Jugendtreff haftet der Gemeinde Gessertshausen für Schäden, die bei der Benutzung der Räumlichkeiten entstehen, mit seinem gesamten Vereinsvermögen. Bei anderweitiger Verwendung der Räume durch den Eigentümer oder im Falle von Bränden, Verwüstung oder ähnlichem ist die Gemeinde Gessertshausen bemüht, die Räumlichkeiten unter Mithilfe des Jugendtreffs wieder herzustellen.
4. Sollten seitens der Benutzer Einbauten oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die sie aus ihrem Vereinsvermögen finanziert, so kann der Jugendtreff nach Auflösung dieser Überlassungsvereinbarung den Zeitwert der von ihr eingebrachten Gegenstände verlangen.
5. Die Überlassung der Räumlichkeiten an Nichtmitglieder und andere Gruppen von Verbänden und Vereinen ist nur mit Zustimmung des Jugendtreffs Wollishausen und der Gemeinde Gessertshausen erlaubt.
6. Der Jugendtreff Wollishausen verpflichtet sich, zwei Verantwortliche zu bestimmen, die als Ansprechpartner für die Gemeinde Gessertshausen dienen. Die Anschriften dieser Personen sowie deren Ernennung werden der Gemeinde Gessertshausen schriftlich mitgeteilt.

7. Der Jugendtreff erstellt eine Hausordnung, sie ist Bestandteil des Vertrages.
8. Parteipolitische sowie wirtschaftliche Werbung und Betätigungen sind innerhalb des Jugendtreffs nicht erlaubt. Ferner dürfen keine Aktivitäten oder Veranstaltungen stattfinden, die gegen Verfassungsnormen verstoßen.
9. Konfliktsituationen werden im Kulturausschuss des Gemeinderats beraten, der auch die fachliche Begleitung des örtlichen Jugendtreffs zur Aufgabe hat. Bei Auseinandersetzungen mit dritten ist vor Einberufung des Gremiums der Vorstandschaft grundsätzlich eine angemessene Frist zur gütlichen Beteiligung einzuräumen.

Gessertshausen, den 08.05.12

.....

Gemeinde Gessertshausen
Claudia Schuster
1. Bürgermeisterin

.....

Jugendtreff Wollishausen
Alexander Sobotta
Vorstand des Jugendtreffs

.....

Jugendtreff Wollishausen
Joachim Klein
Vorstand des Jugendtreffs